

Antrag an den Attac-Ratschlag am 1. und 2. April 2023

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11. Februar 2023 über den Rundbrief „Sand im Getriebe“

Der Ratschlag möge beschließen:

Der Beschluss des Attac-Rats vom 11. Februar 2023, jeden Zusammenhang von Attac Deutschland und dem Rundbrief „Sand im Getriebe“ aufzulösen

(https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Sitzungen/2023-02-11/Rats_VG_Antrag_SiG_fin.pdf), wird aufgehoben.

Der Rat wird aufgefordert, für die vom Koordinierungskreis eingeforderte Anbindung des Rundbriefs an Attac-Strukturen eine Lösung zu finden, damit dieser Rundbrief, in dem „viel Arbeit und Organisation“ steckt und der „viele interessante Artikel über die Jahre“ enthält (aus dem Ratsbeschluss zitiert), weiterhin als Veröffentlichung von Attac-Mitgliedern innerhalb von Attac einen Platz hat.

Begründung

Gegen den Ratsbeschluss hat die SiG-Redaktion bei der Schlichtungskommission Widerspruch erhoben und dies wie folgt begründet:

„Ein solcher Beschluss bedeutet die Auflösung eines Arbeitszusammenhangs innerhalb von Attac und ist mit einem Ausschluss vergleichbar.

[...]

Ein solcher Beschluss ist für Attac Deutschland rufschädigend und sollte zurückgenommen werden.“

Die SiG-Redaktion beruft sich dabei auf die der Schlichtungskommission übertragenen Aufgaben: „Die Schlichtungskommission kann bei Streitigkeiten innerhalb von Attac aufgerufen werden.“ (Regelsammlung vom 22. Oktober 2022, Seite 6, Punkt 2.4.1 – https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/221022_Regelsammlung.pdf)

Die Schlichtungskommission erklärte sich aber für nicht zuständig, daher erfolgt der Antrag an den Ratschlag.

Zur Anbindung von SiG an Attac

Der Attac-Rat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2023 den Antrag des Koordinierungskreises, jeden Zusammenhang von Attac Deutschland und SiG aufzulösen, mehrheitlich angenommen. Die Webseite

<https://www.attac.de/bildungsangebot/sig/startseite> soll geschlossen werden.

Begründet wurde die Entscheidung damit, dass „der Rundbrief an keine Attac-Struktur angebunden“ sei. Einen Vorschlag zum Anbindungsmodus hat der Koordinierungskreis aber nicht gemacht.

Die SiG-Redaktion stellte für die Umsetzung der vom Koordinierungskreis erwünschten Anbindung an die Attac-Strukturen einen **Antrag auf Anerkennung als Attac-Bundesarbeitsgruppe:**

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Sitzungen/2023-02-11/Antrag_zur_Anerkennung_von_Sand_im_Getriebe_als_BAG_-_31_jan23.pdf.

Der Rat hat diesen Antrag auf Anerkennung als Bundesarbeitsgruppe mehrheitlich abgelehnt, eine alternative Lösung hat er aber nicht vorgeschlagen.

Fazit: Eine Anbindung wird eingefordert, dazu aber gibt es außer von der SiG-Redaktion keinen Vorschlag, sondern stattdessen einen Ausschluss von SiG aus dem Attac-Netzwerk.

„Die enthaltenen Positionen sind nicht notwendigerweise solche der Attac-Bewegung.“

Auf diese Tatsache hat die SiG-Redaktion seit Februar 2002 in jedem Heft und auf der Webseite hingewiesen. Zusätzlich steht der Satz jetzt auf der Titelseite, so dass klar ersichtlich ist, dass SiG keineswegs den Anspruch erhebt, als offizielles Organ von Attac Deutschland bzw. der internationalen Attac-Bewegung zu fungieren.

Die SiG-Redaktion hat den gesamten Vorgang seit dem Sommer 2022 in ihrer Stellungnahme „in eigener Sache“ –

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/SiG/SiG-Redaktion_in_eigener_Sache_-_feb_2023.pdf – und in einer **Dokumentation** – https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Sitzungen/2023-02-11/Attac-Debatten_ueber_Sand_im_Getriebe_-_SiG-Gruendung_und_-_Geschichte.pdf – dargestellt.

Die SiG-Redaktion, 11. März 2023

sand-im-getriebe@posteo.de, <https://www.attac.de/bildungsangebot/sig/startseite>